



Europäischer Sozialfonds

Bürgerinformation zum Abschlussbericht

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Bürgerinfo zum Abschlussbericht
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI-Nr. 2014DE05SFOP004
Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020

Stand: 04.12.2024

Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 28.11.2024



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der ESF?	4
2. ESF-Programm in Bayern.....	5
3. Durchführung des Operationellen Programms.....	7
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	7
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung.....	7
Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	7
Aktion 3: Vorgründercoaching.....	8
Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen.....	8
Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	8
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen	8
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	8
Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose	9
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoachings	9
Aktion 11: Praxisklassen.....	10
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ).....	10
Aktion 14: Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen	10
Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen	11
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung- Erwerbstätige.....	11
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung- Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	11
Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins.....	11

1. Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) war einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF sollte die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trug der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine sich immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen konnten.

Die Europäische Strukturförderung war in der Förderperiode 2014 bis 2020 an der Strategie "Europa 2020" ausgerichtet. Dies galt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 waren für den ESF drei Ziele von Bedeutung. Diese Ziele wurden in Bayern – aber auch in Deutschland insgesamt – bereits frühzeitig erreicht.

ESF-relevante Kernziele:

- ▶ 75 Prozent der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollten in Arbeit stehen;
- ▶ Der Anteil der Schulabbrecher/innen sollte auf unter 10 Prozent sinken und 40 Prozent der jungen Menschen (30-34 Jahre) sollten eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren;
- ▶ 20 Millionen weniger Menschen als bisher sollten von Armut bedroht sein.

In Deutschland hatte jedes Bundesland seinen eigenen Fördertopf. Darüber hinaus erhielt der Bund eigene Fördermittel. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern wurde vor Beginn der Förderperiode festgelegt. Die Höhe der Fördergelder für ein Land hing von der Zahl der Einwohner/innen, aber auch von dem jeweils festgestellten Förderbedarf ab.

2. ESF-Programm in Bayern

Bayern profitiert seit Jahrzehnten vom ESF. Da Bayern auch in der Förderperiode 2014–2020 wirtschaftlich sehr stark war, waren innovative Ideen von engagierten Einrichtungen und Unternehmen, die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte anbieten, gefragt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aber auch die Verringerung von sozialer Benachteiligung spielten in Bayern ebenfalls eine wichtige Rolle.

Insgesamt standen in Bayern rund 600 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon wurden rund 298 Millionen Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Der ESF förderte in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten. Der Rest wurde durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht.

In Bayern konzentrierte sich die Förderung des Operationellen Programms auf drei große thematische Ziele:

- ▶ Ziel A: „**Beschäftigung fördern.**“ (193,7 Millionen Euro ESF-Mittel): Junge Menschen wurden

beim Eintritt ins Erwerbsleben unterstützt. Außerdem wurde die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt gefördert.

- ▶ Ziel B: „**Armut bekämpfen.**“ (31,6 Millionen Euro ESF-Mittel): Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit stand im Mittelpunkt der Förderung.
- ▶ Ziel C: „**In Bildung investieren.**“ (60,7 Millionen Euro ESF-Mittel): Durch geeignete schulische Maßnahmen sollten Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Nachteilen bestanden, verringert werden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt weitere 47,8 Mio. Euro für das Ziel E „**Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**“ über das Förderinstrument REACT-EU bereitgestellt.

Das bayerische ESF-Programm unterstützte innovative Maßnahmen in allen drei Bereichen. Die Unterstützung sozialer Innovationen leistete einen Beitrag dazu, dass die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren konnte. Ziel war die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab.

Die Möglichkeit transnationale (grenzüberschreitende) Maßnahmen umzusetzen, war grundsätzlich für alle Aktionen vorgesehen.

Darüber hinaus gab es „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung zu berücksichtigen waren. Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Berücksichtigung der Belange Älterer waren solche Ziele. Mehr Informationen gibt es hier:

<https://www.esf.bayern.de/esf/querschnittsthemen/index.php>

3. Durchführung des Operationellen Programms

Bis zum Ende der Förderperiode wurden 7.302 Projekte bewilligt. Dies beinhaltete auch die Förderung von 3.262 Ausbildungsplätzen. Die meisten Förderaktionen wurden bereits im Jahr 2022 beendet bzw. in den ESF+ (Förderperiode 2021–2027) überführt. Die schulischen Aktionen und die REACT-EU-Projekte endeten im Jahr 2023.

Die **Prioritätsachse A** zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität umfasste insgesamt **acht** unterschiedliche **Förderaktionen**:

Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen – Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze erfolgte durch Zuschüsse an Unternehmen, die sich bereit erklärten, benachteiligte junge Menschen auszubilden. Die Förderung half jungen Menschen, die noch keine Ausbildungsstelle hatten und Unterstützung benötigten, den Übergang ins Erwerbsleben zu meistern.

Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung – Junge Menschen sollten beim Übergang von der Schule in ein Ausbil-

dungsverhältnis unterstützt und begleitet werden. Die Berufseinstiegsbegleitung war ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen. Die ersten Projekte starteten im Herbst 2019.

Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag auf der Förderung der Ausbildungsreife. Die Förderung richtete sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen waren.

Das Operationelle Programm zum ESF in Bayern für die Förderperiode 2014–2020 finden Sie hier:

[Operationelles Programm ESF Bayern](#)

Aktion 3: Vorgründercoaching – Spezielle Coachings sollten Existenzgründer/innen und Personen, die ein Unternehmen übernehmen möchten, bei ihrem Vorhaben unterstützen. Das Coaching aus dem bayerischen ESF bezog sich nur auf die Vorgründungsphase und endet mit der tatsächlichen Existenzgründung bzw. Übernahme. Es konnte mit dem Bundes-ESF fortgesetzt werden.

Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen – Durch die Maßnahmen wurden Beschäftigte, Unternehmen und Unternehmer/innen bei der Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel unterstützt. Gefördert wurden insbesondere die berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen sowie die Einführung oder der Ausbau von Systemen zur Fortbildung im Betrieb. Seit Mitte 2019 gab es auch individuelle Bildungsschecks in Höhe von 500 Euro.

Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen – Die Förderung unterstützte den Aufbau von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen. Im Rahmen der Förderung fanden gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen statt.

Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen – Die Maßnahmen richteten sich primär an

Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, bei der Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigten. Die Förderung beinhaltete verschiedene Maßnahmebündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollten.

Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Die Förderung der handwerklichen Berufsausbildung erfolgte durch die ÜLU und richtet sich an Jugendliche, die sich in einer Handwerksausbildung befanden (Fachstufe). Innerhalb der ÜLU-Kurse wurden vor allem fachliche und berufliche Handlungskompetenzen vermittelt.

Für die Förderung in der Prioritätsachse A wurden rund 465,9 Millionen Euro Gesamtmittel ausgezahlt. Insgesamt können für die Prioritätsachse A 199.962 Teilnehmende berichtet werden, davon waren 29 % weiblich. Ohne Berücksichtigung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk liegt der Frauenanteil bei 49 %.

In der **Prioritätsachse B** zur Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung wurden entsprechend des Operationellen Programms zwei Förderaktionen umgesetzt.

Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose – Durch zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, sollte die aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden.

Aktion 10: Das Bedarfsgemeinschaftscoaching richtete sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Coachingmaßnahmen für Bedarfsgemeinschaften verfolgten einen ganzheitlichen Ansatz und beinhalteten die Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

Für die Prioritätsachse B wurden 50,8 Millionen Euro Gesamtmittel ausgezahlt. Insgesamt wurden 12.360 Teilnehmende gefördert, davon waren 59 % weiblich.

Aufgrund des Schuljahresbezugs starten die Projekte in der **Prioritätsachse C** zur Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie Kompetenzen immer im September des jeweiligen Förderjahres. In der Prioritätsachse C wurden insgesamt drei Förderaktionen umgesetzt:

Aktion 11: Praxisklassen – Die Praxisklassen richteten sich an Schüler/innen der Mittelschule mit Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet wurden.

Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) – Das BIJ richtete sich an Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten noch keine Ausbildung beginnen konnten. Während des BIJ wurden die jungen Menschen etwa mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung gezielt auf das Berufsleben vorbereitet. Die entsprechenden Berufsschulen arbeiteten dabei mit externen Kooperationspartnern zusammen.

Aktion 14: Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen – Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagesangebots von Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen wurden

Integration und Spracherwerb der teilnehmenden Schüler/innen gefördert und so ihre Chancen auf eine begabungsgerechte Teilhabe am Bildungsangebot verbessert. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurden die Übergangsklassen als Deutschklassen weitergeführt.

Modellprojekt: Im Jahr 2020 startete außerdem das Modellprojekt „Neustart“. Es handelte sich um ein Berufsvorbereitungsjahr, das sich an besonders benachteiligte berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildungsplatz richtete, die zunächst mittels intensiver sozialpädagogischer Betreuung an ein vollzeitschulisches Angebot herangeführt werden mussten.

In der Prioritätsachse C wurden bislang 36.285 Teilnehmende gefördert, davon waren 38 % Frauen. Insgesamt wurden 153,4 Millionen Euro Gesamtmittel ausgezahlt.

Innerhalb der **Prioritätsachse E** wurden Förderaktionen umgesetzt, die über REACT-EU-Mittel finanziert werden.

Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen – In strukturschwachen Gemeinden sollte die Förderung von zusätzlichem pädagogischen Personal zur Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen.

Aktion 17: Berufliche Qualifizierung (Erwerbstätige) – Durch Qualifizierungen wurden Beschäftigte und Unternehmen bei der Adaption an den wirtschaftlichen Wandel unterstützt. Im Fokus standen Weiterbildungen zur Verbesserung „grüner“ und digitaler Kompetenzen.

Aktion 19: Berufliche Qualifizierung (Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen) – Die Förderung unterstützte den Aufbau von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen. Im Rahmen der Förderung fanden gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen statt.

Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins – Betreuer/innen von bayerischen Naturschutzgebieten und Blühpaktberater/innen trugen durch Führungen, Informationsveranstaltungen

sowie Beratungen zur Verbesserung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins von Bürger/innen, öffentlichen Einrichtungen und Vorschulkindern bei.

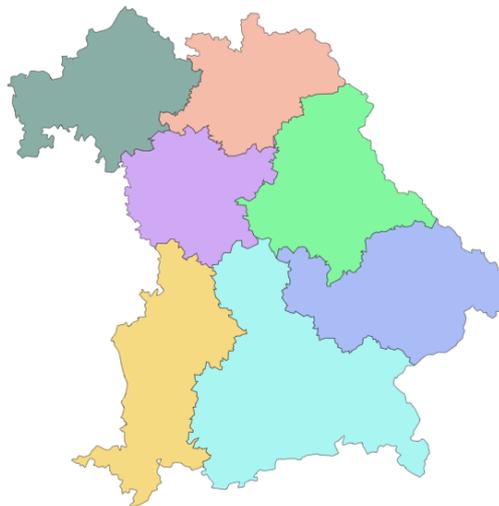
In der Prioritätsachse E wurden im Jahr 25,8 Millionen Euro Gesamtmittel ausgezahlt. Es wurden 3.486 Teilnehmende gefördert, 48 Kindertageseinrichtungen sowie zwölf Gebiete/Nationalparks unterstützt.

www.esf.bayern.de



[ESF - Interaktive Karte](#)

<https://www.esf.bayern.de/esf-bayern/zahlen/>



www.sozialministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg; ISG
Stand: 04.12.2024

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.